

Wohnungssuche bei geringem Einkommen – was können Sie tun?

Was	Wo	Hinweise
Anzeigen in den Zeitungen lesen, eigene Anzeige schalten	z. B. Badisches Tagblatt, Badische Neueste Nachrichten, WO, Kurier, u. a.	Der Mietvertrag soll erst nach der Prüfung der zuständigen Behörde auf Geeignetheit und Angemessenheit der Wohnungsgröße und Miete unterzeichnet werden. Höchstmietpreise bitte beim Jobcenter / Sozialamt / Wohngeldstelle erfragen. Angemessene Wohnungsgrößen: 1 Person 45 m ² 2 Personen 60 m ² jede weitere Person +15 m ²
Anzeigen im Internet lesen	z. B. „Wohnungssuche Rastatt“ in eine Suchmaschine eingeben	
Eine städtische Wohnung beantragen	Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft, Kaiserstr. 50	Wohnberechtigungsschein notwendig (zu beantragen beim Bürgerbüro, Kosten 14,40 Euro, kostenfrei bei Vorlage eines ALG2- oder eines Grundsicherungs-Bescheides)
Wohnberechtigungsschein beantragen	Bürgerbüro, Herrenstr. 15	Über die maßgebliche Einkommensgrenze informiert Sie das Bürgerbüro.

Ihre Ansprechpartner für eine persönliche Beratung:

Fachbereich Jugend, Familie und Senioren
Kundenbereich Kommunale Sozialarbeit

Ines Hecker
Yvonne Vögele

Kaiserstraße 48 (Fruchthalle)
3.OG, Zimmer 414
76437 Rastatt

Tel. 0 72 22 / 972-9110

Fax 0 72 22 / 972-9099

E-Mail: ines.hecker@rastatt.de

yvonne.voegele@rastatt.de

Sprechzeiten:

Dienstag und Freitag 9.00-12.00 Uhr

Mittwoch 14.00-17.00 Uhr

und nach Vereinbarung